



© LeoSolutions



## VORSORGEVOLLMACHT

Die Menschen werden immer älter. Allerdings drohen im Alter Leiden, die mit Ausfallerscheinungen und einem Fehlen der Willensbestimmung verbunden sein können. Auch junge Menschen können durch einen Unfall oder eine Erkrankung in eine ähnliche Lage kommen. Die moderne „Gerätemedizin“ vermag zudem das Leben und damit auch das Leiden Todkranker nahezu beliebig zu verlängern.

Das Gesetz sieht für diese Fälle die gerichtliche Bestellung eines Betreuers vor. Immer mehr Menschen wollen jedoch (rechtzeitig) selbst bestimmen, was im Ernstfall mit ihnen geschehen soll und wer ihre Angelegenheiten regeln soll, wenn sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Dies kann nur erreichen, wer er in guten Zeiten rechtswirksame Regelungen trifft.

Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ob Sie nur Informationen benötigen oder wir mit Ihnen die Vollmachten und Verfügungen fertigen. Auch können wir für Sie die Eintragung im Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer erledigen.

## PATIENTENVERFÜGUNG

Hierzu zählt auch die Entscheidung „Abschalten oder nicht?“ bei einem späteren Schwerstpflegefall, d. h. die Frage des Abbruches lebensverlängernder Maßnahmen wird auf diese Weise noch bei vollem Bewusstsein selbst getroffen und durch entsprechende Weisungen geregelt. Diese schwere Last der Entscheidung kann man seinen Angehörigen nehmen, in dem man bei vollem Bewusstsein diese Entscheidung trifft.

Eine Sonderstellung hat diese Verfügung insofern, als sie den Grenzbereich von Leben und Tod betrifft und deshalb einer intensiven Beratung und Befassung durch den Betroffenen mit diesem Problemkreis bedarf.

